

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
Eignungsprüfungen
an der Hochschule für Musik Würzburg
vom 28.3.2011**

Aufgrund von Art. 13 in Verbindung mit Art. 71 Abs. 10 des Bayerischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245 ff.) erlässt die Hochschule für Musik Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für Eignungsprüfungen an der Hochschule für Musik Würzburg vom 18.12.2008 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

1.1. In Abs. 1 werden die Worte „an der Eignungsprüfung zu dem jeweiligen Studiengang“ durch die Worte „am Eignungsprüfungsverfahren“ ersetzt.

1.2. Der bisherige Wortlaut des Absatz 1 wird zu Absatz 1 Satz 1. Es wird folgender Satz 2 angefügt: „Bei der Bewerbung für mehrere Studiengänge oder Fächer erhöht sich diese Gebühr nicht.“

1.3. Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„¹Für Studierende der Hochschule für Musik Würzburg, die sich für ein weiteres eignungsprüfungspflichtiges Studium bewerben, gilt die ermäßigte Gebühr in Höhe von 10,00 €. ²Bei der Bewerbung für mehrere Studiengänge oder Fächer erhöht sich diese Gebühr nicht.“

2. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2

„Bei erneuter Bewerbung an der Hochschule für Musik Würzburg für ein späteres Studienjahr fällt die Gebühr erneut an.“

3. Der bisherige Wortlaut des § 5 wird zu Abs. 1 und es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Bewerbungen für die Frühförderung sind gebührenfrei.“

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1.3.2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für Musik
Würzburg vom 15.3.2011 und der Genehmigung des Präsidenten, vertreten durch
den Vizepräsidenten, durch Schreiben vom 25.3.2011, Az.: R-S 113/2011

Würzburg, den 28.3.2011

i. V.

Prof. Dr. Thomas Münch

Vizepräsident

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für
Eignungsprüfungen an der Hochschule für Musik Würzburg ist am 28.3.2011 in der
Hochschule für Musik Würzburg niedergelegt, die Niederlegung am 29.3.2011 durch
Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht worden. Tag der Bekanntmachung ist
daher der 29.3.2011.

Würzburg, den 29.3.2011

i. V.

Prof. Dr. Thomas Münch

Vizepräsident